

Liestal, Datum/Ref

Stellungnahme

Landratssitzung vom **14. und 15. Dezember 2016**; Traktandum **29**

Vorstoss Nr. **2016/329** – **Motion** von **Kathrin Schweizer**

Titel: Die operative Umsetzung der Schwarzarbeitskontrollen - eine hoheitliche Aufgabe des Kantons

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Landrätin K. Schweizer betont im Vorstoss die Wichtigkeit der arbeitsmarktlichen Kontrolltätigkeiten zur Sicherung der gesetzlichen und gesamtarbeitsvertraglichen Bedingungen und den Einbezug der Sozialpartner dabei. Sie erachtet jedoch die derzeitige kantonale Organisationsstruktur als verbesserungswürdig. Die Rollenteilung zwischen den Sozialpartnern und dem Kanton sei umzugestalten. Die eigentliche Kontrolltätigkeit solle von der kantonalen Verwaltung wahrgenommen werden, wogegen die Rolle der Sozialpartner beratend und begleitend, z.B. in Form eines Beirats, auszugestalten sei.

Das heutige Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) geht zurück auf eine parlamentarische Initiative, welche im Juni 2013 dringlich eingereicht, von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beraten und vom Landrat an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2013 ohne Gegenstimme beschlossen wurde. Der Prozess und das Ergebnis bringt den grossen Willen des gesamten Parlaments für die vorgenommenen Anpassungen zum Ausdruck.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist festzustellen, dass die Umsetzung nicht reibungsfrei abgelaufen ist. Die organisationsrechtliche Ausgestaltung des Kontrollorgans hat Anlass zu Unklarheiten gegeben. Auch die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Kontrollorgan soll überarbeitet werden. Diese Anpassungsarbeiten laufen derzeit und sollen ab 2017 greifen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es zu früh für eine Aussage, ob sich das GSA als gesetzlicher Rahmen in seiner heutigen Ausgestaltung bewährt oder ob auch auf dieser Ebene Anpassungsbedarf besteht. Eine entsprechende Evaluation ist gegen Ende der nächsten Vereinbarungsperiode geplant. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Postulat zu überweisen.